

UIAA UMWELTZIELE UND UMWELTRICHTLINIEN DER UIAA

Verabschiedet an der Generalversammlung der UIAA
am 4. Oktober 1997 in Kranjska Gora, Slowenien.

1. Diese Richtlinien umreißen die wichtigsten für Bergsportler relevanten Umweltfragen. Unter Bergsport werden alle Aktivitäten zusammengefasst, die von den UIAA Mitglieds-Vereinigungen ausgeübt werden: Bergsteigen, Klettern, Bergwandern und Skitourengehen.
2. Die Richtlinien behandeln einerseits die Auswirkungen von Bergsport auf die Umwelt und andererseits den von der UIAA erhofften Beitrag der Bergsportler zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft der Bergwelt.
3. Die Ziele und Richtlinien bilden den Rahmen, welcher von den Mitgliedsverbänden bei der Unterstützung von alpinistischen Aktivitäten befolgt werden soll. Sie helfen den Verbänden, bei ihren bergsportlichen Aktivitäten Umweltaspekte zu berücksichtigen. Sie unterstützen auch die Bemühungen zum Schutz von Felswänden und Gebirgsregionen vor schädlichen Umwelteinflüssen aller Art.
Diese Resolution basiert auf internationalen Leitlinien von Naturschutz und sportlicher Aktivität, sowie früheren UIAA Beschlüssen und Berichten. Diese sind im Anhang aufgeführt.

WERTE

4. Zentral für die Arbeit der UIAA ist die Überzeugung, dass die Freiheit, Bergsport überall ausüben zu können, von den hohen und fernen Gipfeln bis zu den Klippen der Küsten, für eine grosse Zahl von Menschen einen hohen Stellenwert hat. Die Freiheit zu klettern ist Teil eines umfassenden Bedürfnisses nach freiem Zugang zu Land und Wasser zum Genuss von Natur und Landschaft, wie er vom Welt-Naturschutz-Kongress 1996 anerkannt wurde. Dieses umfasst des weiteren das Bedürfnis nach Abenteuer, körperlicher Betätigung sowie mentale und soziale Dimensionen des Bergsportes. Die Anerkennung dieser Werte einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln ist der Ausgangspunkt, welcher zum Erreichen der Umweltziele der UIAA nötig ist.

5. Die UIAA anerkennt den enormen Wert der Berggebiete als Reservoir biologischer Vielfalt, als Gebiete von grossem spirituellem und historischem Wert, als Gebiete spektakulärer Naturphänomene verbunden mit Klima und Geologie, und als Orte vieler der schönsten und friedlichsten Landschaften der Welt. Diese reichen abgelegensten, wildesten Gegenden bis hin zu besiedelten Gebieten, die stark vom Menschen geprägt sind und einen hohen kulturellen Wert haben. Die UIAA anerkennt, dass solche Gebiete oft empfindliche, leicht zu beeinträchtigende Ökosysteme enthalten und lokale Lebensformen beherbergen, die auf Einflüsse von ausserhalb empfindlich reagieren.
6. Die UIAA stellt fest, dass Gebirge oft die Quelle wichtiger Produkte für die Menschheit als ein Ganzes darstellen. So ist der Nachschub von Frischwasser durch Wasserläufe und Flüsse aus Gebirgen von grösster Wichtigkeit. Ebenfalls erkennt die UIAA die Gebirge als Quelle forst- und landwirtschaftlicher Produkte, von mineralischen Rohstoffen und Energie. Die UIAA betont, dass die Erwirtschaftung dieser Produkte auf möglichst schonende Art erfolgen soll, so dass die ökologische Qualität der Gebirgsregionen erhalten bleibt.
7. Die UIAA begrüsst die Rolle des Bergtourismus als Unterstützung lokaler Wirtschaftssysteme, einschliesslich der lokalen Güterproduktion, und erkennt die Notwendigkeit des Erhalts lokaler Kenntnisse der Landnutzung. Die UIAA legt Wert darauf, dass die Aktivitäten von Bergsportlern lokale Gemeinschaften in einer Weise unterstützen, welche für die Bergbevölkerung als Ganzes vorteilhaft und gleichzeitig für die Gemeinschaft der Bergsportler annehmbar ist.

AUSWIRKUNGEN

8. Die UIAA ist der Ansicht, dass sich Bergsportler zusammen mit anderen Menschen und Organisationen stark um die Zukunft der Gebirgsumwelt kümmern sollen. Im Folgenden werden die Gefährdungen von Gebirgsökosystemen und Gebirgsgemeinschaften und damit auch der Gefährdung der zukünftigen Freude und Teilnahme am Bergsport dargestellt.
9. Rückgang der Artenvielfalt durch die Zerstörung der Wälder, Überweidung oder übermässiges Brandroden. Solche Eingriffe haben tiefgreifende Auswirkungen auf die natürliche Vegetationsdecke, auf den Reichtum an Tierarten und auf den Verlust von Boden und Vegetation durch Erosion. Der wilde, unbeschädigte Charakter der Berggebiete geht damit verloren.
10. Starke oder einschneidende Veränderungen der Landschaft. Besonders problematisch können sein grossflächige Erzgewinnung, Bauwerke der Hydroelektrik oder der Wasserversorgung, Strassen, Eisenbahnen, Stromleitungen und Einrichtungen der Telekommunikation, Wintersportanlagen und Gebäude, insbesondere touristische und industrielle Bauwerke.
11. Klimaveränderung und Umweltverschmutzung durch Kontamination der Luft und des Wassers sowie Störungen durch Geräuschemissionen von Flugzeugen und

Motorfahrzeugen. Es gibt praktisch keine Gebirgsregionen, wo keine Zeichen von Verschmutzung sichtbar sind und die ganze Welt ist von den Prozessen, die durch den Klimawandel ausgelöst werden, betroffen. Bergsportler sollen darüber nachdenken, inwieweit ihr Verhalten zur Umweltverschmutzung beiträgt und wie sie in unserer Gesellschaft ihren Einfluss einsetzen können um die Welt zu einem weniger verschmutzten Ort zu machen.

12. Die Übernutzung empfindlicher Gebiete. Übermäßige Besucherzahlen, Bergsportler inbegriffen, führen zu einer Verkümmerng verschiedener Gebirgsregionen durch die Übernutzung empfindlicher Flächen oder durch das Fehlen von Verhaltensstandards von Bergsportlern. Solche Beeinträchtigungen entstehen eher lokal und sind weniger bedeutend als andere der oben genannten Einflüsse, welche die Gebirgswelt als ganzes betreffen. Solche Übernutzungen sind jedoch von grosser Bedeutung an berühmten und viel besuchten Orten, etwa um die Base Camps an den höchsten Bergen, entlang populärer Routen und Wege, welche von Bergsportlern, Wanderern und Pilgern begangen werden, oder an Felsen und in Klettergärten, die von Kletterern, Ornithologen und Pflanzenkundlern gleichermaßen geschätzt werden. Es ist wesentlich, dass Trekkingorganisationen, Bergsteiger-Expeditionen und Kletterer die Problematik der Übernutzung erkennen und sich dementsprechend rücksichtsvoll verhalten.

INTEGRATION

13. Die UIAA ist der Meinung, dass Bergsportler ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt, dem Schutz des Berggebietes und der einheimischen Bevölkerung am besten durch den Prozess der Vernetzung und Integration gerecht werden. Die Schlüsselanforderungen dabei sind:

13.1 Entscheidungsträger müssen überzeugt werden, dass Berge und Bergbewohner wichtig sind, und dass ein verantwortungsvoll ausgeübter Bergsport eine Aktivität ist, die vollste Unterstützung verdient.

13.2 Es braucht breitere Unterstützung für das Konzept, dass die Freiheit des Zugangs, ausgeübt mit Verantwortung, ein integrales Element des Bergsportes ist, welches häufig mit körperlicher und geistiger Anstrengung, sowie mit Gefahr und Abenteuer und einem relativen Fehlen von Regelungen verbunden ist.

13.3 Es braucht die Einsicht, dass Reisen durch schöne Gebiete ein wesentliches Element in vielen Bergsporterfahrungen ist, und dass die Bergsportler sich bemühen sollten, diese Gebiete schön zu halten.

13.4 Entwickeln und Fördern von Bergsport-Techniken, welche zu einer Minimierung der Auswirkung auf die Umwelt führen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Gestaltung der Reise und des Materialtransportes. Sie sollen auf eine Minimierung der Umweltbelastung und des Verbrauches fossiler Brennstoffe und auf eine Verwendung wiederverwertbarer Materialien ausgerichtet sein.

13.5 Unterstützung von Massnahmen, die helfen, Berggebiete zu schützen, sowie das Wohl und den Wohlstand der lokalen Gemeinschaften zu verbessern, wenn solche Massnahmen mit Bergsportinteressen durch Konsultation und Verhandlung in Einklang gebracht werden konnten, z.B.

13.5.1 Unterstützung der Einrichtung von Schutzgebieten, wie Nationalparks oder Reservate zum Schutz der Gebirgstierwelt und der Landschaft, solange diese wirkungsvoll unterhalten werden und auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung Rücksicht nehmen, und solange sie offen sind gegenüber den Bedürfnissen des Bergsportes.

13.5.2 Unterstützung von notwendigen Einschränkungen, welche sich mit den Interessen des Bergsportlers vereinbaren lassen und welche gerecht und vorzugsweise auf freiwilliger Basis angewendet werden können.

13.5.3 Unterstützung von gerechten Massnahmen, die dem Bergsportler ermöglichen, direkt zum Wohlstand lokaler Gesellschaften und zum Schutz der Umwelt beizutragen, sei dies durch den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen oder durch sinnvolle Abgabenregelungen.

13.6 Unterstützung von Ausbildung zur Entwicklung eines verbesserten Verständnisses für die Eigenheiten und den Umgang mit der Bergwelt. Gefördert werden soll insbesondere der Einbezug von Umweltbildung in die Ausbildung von Bergsportinstructoren und Führern.

13.7 Förderung konsultativer Beziehungen zwischen den Bergsport-Vereinigungen und Organisationen, welche Bürgergruppen, Regierungen und internationalen Organisationen vertreten, in den Themenbereichen Entwicklung der Flächennutzung, der Energieproduktion und des Transportes im Gebirgsraum.

13.8 Entwicklung von Partnerschaften zwischen Bergsportorganisationen und anderen Organisationen, die sich für den Schutz der Bergwelt, eine vernünftige Nutzung und für einen möglichst freien Zugang einsetzen.

14 Diese zentralen Punkte umreissen die Richtung der Umweltpolitik der UIAA und stellen für ihre Mitglieder-Organisationen die Basis dar, um ihre Bergsportaktivitäten in Verantwortung gegenüber der Umwelt auszuüben.